

**7. Parlamentarische Initiative von Robin Spiri, Barbara Dätwyler Weber, Alexander Sigg, Andreas Sigrist, Judith Ricklin, Patrick Siegenthaler vom 23. Oktober 2024 "Maximaler steuerlicher Abzug der Krankenkassenprämien der Realität anpassen" (24/PI 2/71)**

**Vorläufige Unterstützung**

**Präsident:** Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Darin macht der Regierungsrat nicht geltend, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist, oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt. Das Wort haben zuerst die Initiantinnen und Initianten, vertreten durch Kantonsrat Robin Spiri.

**Robin Spiri, EDU/Aufrecht:** Ich möchte mich beim Regierungsrat bedanken für die schnelle und ausführliche Stellungnahme. Gerne möchte ich Sie auf eine kleine Reise mitnehmen: Zusammen sind wir Geschäftsführer einer Transportfirma. Seit Jahren steigen die Benzinpreise an, sodass unsere Firma auch mehr Ausgaben für Treibstoffe hat. Aktuell zahlen wir für den Liter Benzin rund 1.80 Franken. In der Erfolgsrechnung schlägt sich dies natürlich nieder, indem wir beim Konto "Aufwendungen Transport" höhere Kosten haben. Der Gewinn der Firma schmälert sich, davon ausgehend, dass die anderen Umstände ansonsten gleichbleiben. Stellen Sie sich vor, dass nun der Staat kommt bzw. ausführend die Steuerverwaltung und Ihnen vorschreibt, dass Sie aber in der Buchhaltung nur immer 1.50 Franken effektiv abziehen dürfen pro bezogenen Liter Benzin. Dies, obwohl Sie laufend mehr Ausgaben haben. Das ist doch super – Ende Jahr haben Sie einen höheren Gewinn im Jahresabschluss, denn die Kosten sind auf wundersame Weise tief ausgefallen für Benzin. Aber entspricht dies der Realität? Nein, tut es natürlich nicht. Im Gegenteil, das Eigenkapital schmilzt dahin und Sie versteuern einen Gewinn, welchen Sie in der Realität gar nicht haben. Genau gleich verhält es sich bei den Krankenkassenprämien. Seit Jahren steigen diese, doch abziehen dürfen die Leute immer gleich viel. Seit der letzten Anpassung des Maximalabzuges sind einige Jahre vergangen. Es ist höchste Zeit, diesen wieder auf ein annähernd realistisches Level zu heben. Das Rückgrat des Kantons Thurgau und unserer Gesellschaft ist ein breiter, gut abgestützter Mittelstand. Die Menschen sind verpflichtet, die Krankenkassenprämien zu bezahlen. Genau diese Menschen sind es auch, welche die Steuern bezahlen, um unsere Gesellschaft am Laufen zu halten. Durch die Annahme der Parlamentarischen Initiative stützen wir insbesondere diesen breiten Mittelstand. Gerade auch Familien, welche knapp über der Bemessungsgrundlage für die Prämienverbilligungen sind, haben somit auch etwas, und wir können ihnen so entgegenkommen in Zeiten immer mehr ausufernden Krankenkassenprämien. Der Regierungsrat spielt

in seiner Stellungnahme die Prämienverbilligungen gegen den steuerlichen Abzug aus, vermischt diese laufend. Beides hat aber nicht sehr viel miteinander zu tun, denn die Prämienverbilligung ist eine Unterstützungsleistung an die Prämien für einen finanziell schlechter gestellten Teil der Bevölkerung. Krankenkassenprämien müssen von allen bezahlt werden, da können auch alle bei den Steuern die Versicherungsprämien zum begrenzten Teil in Abzug bringen. Durch die Erhöhung des maximalen steuerlichen Abzuges profitieren grundsätzlich alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, hauptsächlich der breite Mittelstand, was hingegen bei der Prämienverbilligung nicht der Fall ist. Da wir ein progressives Steuersystem haben, ist es grundsätzlich so, dass jemand, der ein höheres Einkommen hat, durch die Erhöhung des Abzuges auch leicht mehr profitiert. Dies ist aber auch fair und logisch, denn er muss prozentual auf das Einkommen auch mehr Steuern bezahlen. Auf die Gesamtbevölkerung betrachtet ist die Erhöhung des Abzuges die fairste Möglichkeit, eine Gerechtigkeit für die Bevölkerung wiederherzustellen. Ich bin grundsätzlich den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, dies sind auch die Prämien- und Steuerzahler. Da ist es höchste Zeit, dass die Menschen in unserem schönen Kanton auch wieder einen realitätsnahen Abzug ihrer bezahlten Prämien bei den Steuern tätigen können. Die Umsetzung der Parlamentarischen Initiative ist einfach, pragmatisch und zielgerichtet. Ich bitte Sie um die vorläufige Unterstützung.

**Simon Vogel, GRÜNE:** Die Krankenkassenprämien sind eine wesentliche Belastung für tiefe und auch für mittlere Einkommen. Dass diese bei der Steuer in Abzug gebracht werden können, wie bereits erklärt wurde, das macht für uns grundsätzlich Sinn. Angesichts der starken Erhöhung der Prämien in den letzten Jahren sollten wir auch über eine Erhöhung der Abzüge sprechen. Schauen wir auf unsere Nachbarkantone, sehen wir, dass diese über ähnliche Abzüge verfügen wie wir heute, nur Zürich über deutlich weniger. Der Abzug von Krankenkassenprämien, wie wir ihn hier im Thurgau machen, liegt also im Bereich des Normalen. Es ist aber auch nicht so, dass dieser einfach nur stur an der Prämie ausgerichtet wird. Die Regierung argumentiert, dass die Erhöhung der Abzüge insbesondere Personen mit hohem Einkommen bevorzugen würde. Dies ist aus Sicht einer Steuerreduktion absolut korrekt. Sollte jedoch zum Beispiel der Steuerfuss entsprechend kompensiert und die Ausfälle damit kompensiert werden, würden die tiefen und mittleren Einkommen unter dem Strich profitieren, da für sie die Krankenkasse einen deutlich grösseren Betrag des Einkommens ausmacht. Ebenfalls würde die Steuerreduktion durch diese Abzüge für die stark Betroffenen tatsächlich einen relevanten Unterschied machen. Aber wir müssen uns auch bewusst sein, dass ohne Kompensation jene am meisten profitieren, welche sie nicht nötig haben. Die Regierung vertraut kaum darauf, dass das Parlament die entstehenden Ausfälle mit einer Steuerfusserhöhung kompensieren wird. Auch der GRÜNE-Fraktion fällt es schwer, hier zu einer Mehrheit für weitere Steuerausfälle beizutragen – mit dem Wissen aus der letzten Budgetberatung. Die Argumentation der Initianten, dass durch die Steuerausfälle von 9 Mio. Franken keine Probleme entstünden, greift

für uns auch viel zu kurz. Der Vorschlag des Regierungsrates, die Bemessungsgrundlagen für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) zu erhöhen, überrascht. In der Antwort zur entsprechenden Parlamentarischen Initiative erachtete er dies noch aus sozialpolitischen Überlegungen als nicht angemessen. Für unsere Fraktion ist es absolut richtig und auch wesentlich wirkungsvoller als diese Parlamentarische Initiative, den Kreis der IPV-Anspruchsberechtigten zu erhöhen. Dies darf jedoch nicht auf Kosten der tiefsten Einkommen geschehen. Wir erwarten eine Erhöhung der Bemessungsgrundlagen mit auch entsprechenden Mitteln. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene langfristige Reform des IPV-Systems können wir unterstützen. An den steigenden Gesundheitskosten und der zunehmenden Belastung für tiefere und mittlere Einkommen ändert der Vorstoss wenig. Allgemein sehen wir die Finanzierung des Gesundheitswesens in der Schweiz in der aktuellen Form als problematisch. In der Schweiz tragen die Prämienzahlenden einen Grossteil der Kosten selbst, ganz im Vergleich zu anderen Ländern. Dies, und vor allem dies, belastet den Mittelstand und die unteren Einkommen. Zum Schluss ist die GRÜNE-Fraktion geteilter Meinung. Eine Mehrheit ist nicht bereit, hier heute weitere Steuerausfälle ohne Kompensation zu beschliessen und will die steigenden Krankenkassenprämien ganzheitlich anpacken und das Geld zielgerichteter einsetzen. Eine Minderheit gewichtet in diesem Fall die kleine, aber doch spürbare Entlastung für die tiefen und mittleren Einkommen höher und wird die Initiative unterstützen.

**Waltraud Schönegger**, SP und Gew.: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Martin Nafzger im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften: "Steuererleichterung für weniger verdienende Personen ist ein hehres Ansinnen, und als Sozialdemokrat müsste ich da gleich mitziehen. Aber bei dieser Giesskannenvorlage kann ich doch nicht dahinterstehen. Warum das? Die Steuerersparnis beträgt in etwa 150 Franken für eine Einzelperson. Nennen Sie das tatsächlich Steuererleichterung? Der grösste Teil von uns hier im Saal dürfte das wohl kaum merken. Bekanntlich macht Kleinvieh aber auch Mist. Auf der anderen Seite der Medaille ergeben die 150 Franken mal alle Steuerzahlenden einen Betrag von über 20 Mio. Franken. Diese fehlen dem System; Kanton, Gemeinden, Schulen und Kirchen erhalten weniger und müssten, wenn sie ihre Aufgaben weiterhin bestreiten wollen, notgedrungen die Steuern erhöhen oder sich weiter verschulden. Da ist es wie beim Rosenbeet vom Dezember: Wenn wir diesem Wasser und Nährstoffe reduzieren und gleichzeitig eine volle Blüte erwarten, geht die Gleichung auch nicht auf. Es scheint mir eher so, als möchte man herausfinden, wo die Schmerzgrenze liegt und wie weit man den Kanton ausbluten lassen kann, bis er überschuldet ist. Es muss eine andere Möglichkeit geben, um Bedürftige zu entlasten, ohne zur Giesskanne zu greifen: Stichwort Prämienverbilligung. Der Weg der IPV ist richtig, und wenn der Regierungsrat eine Anpassung vornimmt, stimmt mich das positiv. Wenn hier endlich die Schwellenwerte angepasst werden, profitieren die richtigen Personen. Uns ist es aber wichtig, dass der Regierungsrat eine verbindliche Zusage macht. Bis wann dürfen wir eine solche erwarten? Ich empfehle

eine Ablehnung der Parlamentarischen Initiative."

**Andreas Sigrist**, EDU/Aufrecht: Wir danken dem Regierungsrat für das Verständnis für unser Anliegen, das er in seiner Stellungnahme zum Ausdruck bringt. Alle Jahre wieder, so könnte man bei dieser Parlamentarischen Initiative denken. Bereits 2019 wurde unter anderem von Kantonsrat Urs Martin eine beinahe identische Parlamentarische Initiative eingereicht. So wiederholt sich unser Anliegen systembedingt leider einmal mehr. Ja, der Kanton leistet infolge gestiegener Krankenkassenprämien tatsächlich mit der IPV einen spürbaren Beitrag zur Abfederung finanzieller Härten. Dass der Regierungsrat in naher Zukunft eine Anpassung der Bemessungsgrundlagen vornehmen will, begrüssen wir. Bei unserem Anliegen aber ging es nicht um die IPV, sondern um einen konkreten Steuerabzug. Es steht uns ja nicht frei, die Krankenkassenprämien zu bezahlen oder nicht. Dass es hier eine Entlastung braucht, war den meisten Parlamentariern vor fünf Jahren, dem Zeitpunkt der letzten Anpassung, bewusst. In der Zwischenzeit schossen die Krankenkassenprämien in die Höhe, der steuerliche Abzug aber, der wurde jeweils übersehen. Weshalb wird der steuerliche Abzug nicht an die Krankenkassenprämien gekoppelt und damit das ständige Auseinanderklaffen dieser leidigen Schere verhindert? Dieses Versäumnis wurde letztmals 2020 korrigiert; so sind wir mit einer Anpassung bereits wieder in Verzug, das sollte nicht sein. Dass durch die Erhöhung des Abzugs dann rund 22 Mio. Franken an Einnahmen fehlen, ist uns bewusst. Allerdings sollten wir beachten, dass diese durch die versäumte Nichtanpassung zu viel eingenommenen Millionen zwischenzeitlich für andere Zwecke eingesetzt wurden. Das entspricht nicht unseren Vorstellungen. Deshalb ist die Fraktion EDU/Aufrecht einstimmig für vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative. Danke für Ihr Verständnis.

**Fabrizio Hugentobler**, FDP: Ein verlockendes Angebot, den maximalen steuerlichen Abzug für die Krankenkassenprämien zu erhöhen, was uns wie ein köstlicher Kuchen erscheint, dem man einfach nicht widerstehen kann. Doch lassen Sie uns einen Moment innehalten, bevor wir uns auf den Kuchen stürzen. Unbestritten ist, die Krankenkassenprämien stiegen in den letzten Jahren und davon sind viele Bürgerinnen und Bürger betroffen. Aber entgegen der Behauptung, dass die Prämienverbilligungen gesenkt worden seien, gilt es klarzustellen: Das Gegenteil ist der Fall. Die Prämienverbilligungen wurden erhöht, um den finanziellen Druck auf diejenigen zu mindern, die sich bereits schwertun, die Prämien zu bezahlen. Und dennoch müssen wir feststellen, dass eine pauschale Erhöhung des maximalen Abzugs für Krankenkassenprämien weder nachhaltig noch gerecht ist. Warum? Erstens würde diese Massnahme zu erheblichen Mindereinnahmen für Kanton und Gemeinden führen. In einer Zeit, in der öffentliche Finanzen auf allen Ebenen ohnehin ein Sparprogramm durchlaufen. Zweitens: Der steuerliche Abzug käme durch das progressive Steuersystem in erster Linie den Teilen der Bevölkerung zugute, die ohnehin in der Lage sind, hohe Krankenkassenprämien zu zahlen. Wir dürfen uns nicht in die Irre

führen lassen. Wenn wir hier eine Entlastung gewähren, dann würde diese vor allem denjenigen zugutekommen, die es sich leisten können, und das wäre unverantwortlich. Drittens: Mit dem Instrument der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) leistet der Kanton einen spürbaren und jährlich steigenden Beitrag zur Abfederung finanzieller Härten infolge gestiegener Krankenkassenprämien. Viertens: Statt die steuerlichen Abzüge zu erhöhen, könnte eine effiziente Umstrukturierung oder die Einführung von Massnahmen zur Kostenkontrolle wohl sinnvoller und nachhaltiger sein. Generell, im Rahmen der laufenden Überarbeitung des Steuergesetzes als Gesamtsystem wäre von entscheidender Bedeutung, dass wir nicht nur die Krankenkassenprämien im Blick haben, sondern auch andere relevante Abzüge, wie etwa steigende Kosten für die Kinderbetreuung, die für Familien zunehmend zur Belastung werden, oder eine Ausgabe für Berufspendler des öffentlichen Verkehrs. Diese Ausgaben müssten auch Platz in einem allfällig angepassten Steuergesetz finden. Deshalb appelliere ich an Sie, lassen Sie uns mit Weitsicht den Kuchen betrachten. Eine pauschale Erhöhung des maximalen Abzugs für die Krankenkassenprämien ist zu kurz gegriffen und keine nachhaltige Lösung. Die FDP-Fraktion ist nicht gegen Entlastungen, aber in diesem Sinne nicht für Einzellösungen, wie zum Beispiel nur bei der Krankenkasse. Wir sehen den Fokus auf einem gesamtheitlich betrachteten Entlastungssystem, und unsere Erwartung an die Regierung ist klar: Im Jahr 2025 sind die Anpassungen gemäss Antrag der regierungsrätlichen Stellungnahme vom 10. Dezember 2024 umzusetzen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion – beinahe einstimmig –, der Erhöhung des maximalen steuerlichen Abzugs für Krankenkassenprämien nicht zuzustimmen und zu unterstützen.

**Benno Schildknecht**, Die Mitte/EVP: Ja, die Krankenkassenprämien sind hoch und sind weiter im Steigen begriffen. Sie schlagen bei allen auf das Portemonnaie. Dafür dürfen wir aber auch an einer der weltweit besten Gesundheitsversorgung teilhaben. Dank dem Obligatorium sind diese Leistungen allen Bewohnern in unserem Land zugänglich. Es gibt viele verschiedene Versicherungen, aber die Krankenkasse bringt irgendwann jedem von uns einen Nutzen. Wir alle nutzen das gute Gesundheitssystem, verursachen aber auch die Kosten und somit die höheren Prämien. Vor allem für tiefe Einkommen machen die Krankenkassenprämien einen beträchtlichen Anteil an den Ausgaben aus. Als Abfederung der überproportionalen Kosten wird diesen Personen mit der Individuellen Prämienverbilligung direkt Unterstützung geboten. Mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative fordern die Initianten, dass die steuerlichen Abzüge der Realität angepasst werden. Mit der Erhöhung der steuerlichen Abzüge werden vor allem mittlere und hohe Einkommen bevorteilt. Bei tiefen Einkommen werden die Prämienverbilligungen den Krankenkassenprämien gegengerechnet, und so resultiert auch ein tiefer Abzugsbetrag. Kommt hinzu, dass diese tiefen Einkommen in der Regel auch weniger Zinsen auf Sparkapitalien erhalten und somit abziehen können. Laut Antwort der Regierung muss der Kanton bei der Annahme der Parlamentarischen Initiative mit Steuerausfällen von rund 21 Mio. Franken rechnen.

Dazu kommt wohl die baldige Aufhebung der Liegenschaftensteuer. Diese Steuerausfälle müssen kompensiert werden, sei es in Staat, Schule, Gemeinden oder Kirchen. Die kommenden Steueraufschläge werden vor allem mittlere und hohe Einkommen massiv treffen und bestimmt mehr ausmachen als die Einsparung mit den geforderten Abzugserhöhungen. Lassen wir den Ball in der Ecke liegen, bevor wir uns ein Eigentor schiessen. Die Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP lehnt diese PI ab.

**Hans Stark, SVP:** Danke für die regierungsrätliche Antwort zu diesem Thema. In der SVP-Fraktion sind wir grossmehrheitlich gegen diese Parlamentarische Initiative. Der Inhalt der Initiative verlangt ja, dass neu total 13'100 Franken statt 11'500 Franken von den Einkünften abgezogen werden können. Die Abzugshöhe wäre bundesrechtlich zulässig, aber der Steuerabzug käme aufgrund der Progression zudem vor allem gut situierten Personen zugute, was in Zeiten knapper finanzieller Mittel des Staates nicht das Ziel sein kann; also keine Win-Win-Situation. Die inhaltliche Beurteilung: Nach wie vor leistet der Kanton mit dem Instrument der IPV einen spürbaren und jährlich steigenden Betrag zur Abfederung finanzieller Härten, auch in Folge gestiegener Krankenkassenprämien. Im Jahre 2024 wurde der IPV-Beitrag massiv erhöht, und zwar um 10 Mio. Franken auf rund 174 Mio. Franken. Mittlerweile ist das eine der grössten Ausgabenpositionen überhaupt in der Staatsrechnung. Darum empfehlen wir Ihnen im Sinne der Antwort des Regierungsrates, diese PI nicht zu unterstützen. Noch kurz zum Thema: Es war ja alles schon einmal da vor sechs Jahren, damals hatte die SVP eine ähnliche Initiative eingereicht, unter ganz anderen Vorzeichen natürlich. Der Kanton stand damals noch in einer angenehmen finanziellen Position, darum kann man das auch nicht vergleichen. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen also grossmehrheitlich, diese Parlamentarische Initiative abzulehnen.

**Alexander Sigg, GLP:** Die Krankenkassenprämien sind eine gesetzlich verpflichtende Abgabe und stellen eine erhebliche finanzielle Belastung für Haushalte dar. Da die Prämien in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind, muss auch der steuerliche Abzug regelmässig angepasst werden, um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Ohne eine Erhöhung wird der finanzielle Druck auf die Haushalte weiter verstärkt. Während andere steuerlich abziehbare Ausgaben, wie etwa Weiterbildungen, Spenden oder private Altersvorsorge, freiwillig sind, gibt es bei den Krankenkassenprämien kaum Möglichkeiten zur Einsparung. Da der steuerliche Abzug für Krankenkassenprämien nicht an die realen Kostensteigerungen angepasst wurde, führt dies faktisch zu einer versteckten Steuererhöhung. Die durchschnittlichen Prämien sind Jahr für Jahr stark gestiegen, während der Abzug unverändert geblieben ist. Eine Erhöhung des Maximalabzuges stellt daher keine Steuervergünstigung dar, sondern korrigiert lediglich eine versteckte Steuererhöhung. Der Regierungsrat argumentiert, dass steigende Prämien mit höheren Prämienverbilligungen abgedeckt werden sollen und werden. Diese Strategie hilft jedoch nur einem sehr be-

grenzten Personenkreis. Der steuerliche Abzug hingegen entlastet die gesamte Bevölkerung, insbesondere den Mittelstand, der oft keine oder nur geringe Prämienverbilligungen erhält. Da die Krankenkassenprämien unabhängig vom Einkommen anfallen, treffen sie Haushalte mit mittleren und tiefen Einkommen besonders hart. Eine steuerliche Entlastung ist daher ein wichtiger Schritt, um dieser Ungleichheit entgegenzuwirken. Insbesondere Familien mit Kindern würden von einer Erhöhung des Abzuges stark profitieren. Es wird argumentiert, dass die angespannte Finanzlage des Kantons eine Erhöhung des steuerlichen Abzuges für Krankenkassenprämien zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulasse. Dieses Argument greift jedoch zu kurz. Die steigenden Krankenkassenprämien belasten die Bevölkerung Jahr für Jahr stärker, wodurch die Kaufkraft sinkt und der wirtschaftliche Druck auf Haushalte steigt. Eine gezielte steuerliche Entlastung würde nicht nur den Mittelstand stärken, sondern langfristig auch zu einer stabileren Wirtschaft und höheren Steuereinnahmen führen. Zudem handelt es sich hierbei nicht um eine Steuersenkung, sondern um die notwendige Anpassung eines bestehenden Abzuges an die Realität der stark gestiegenen Prämien. Wer jetzt aus kurzfristigen fiskalischen Überlegungen darauf verzichtet, verschärft die finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger und riskiert damit höhere Sozialausgaben in der Zukunft. Es gibt keinen falschen Zeitpunkt, das Richtige zu tun; aus diesem Grunde ist die GLP-Fraktion für die vorläufige Unterstützung.

**Patrick Siegenthaler**, Die Mitte/EVP: Nachdem wir von Fraktionskollege Benno Schildknecht soeben das Mehrheitsvotum der Fraktion Die Mitte/EVP gehört haben, ist es nun noch an mir, für eine Minderheit unserer Fraktion zu sprechen. Wir haben es nun mehrfach gehört, und ich möchte das nicht gebetsmühlenartig wiederholen, aber die Krankenkassenprämien sind eine grosse Herausforderung und explodieren ungebremst. Alle politischen Vorstösse, insbesondere auf nationaler Ebene, diese einzudämmen, haben in den letzten Jahren kläglich, wirklich kläglich, Schiffbruch erlitten. Zur Erinnerung: Jetzt für 2025 stieg die mittlere Prämie erneut um 5 %, das Jahr davor um 10 %. Der Mittelstand, also jene Bürgerinnen und Bürger, die selbstständig und aus eigenem Antrieb durch Leistung und berufliche Qualifikation ein Einkommen erwirtschaften, werden durch diese steuerliche Belastung bestraft und müssen die Rechnung dafür doppelt bezahlen. Wir haben heute die Gelegenheit, hier für etwas Entlastung zu sorgen. Im eingereichten Vorstoss hat sich ein kleines Missverständnis eingeschlichen. Der letzte Satz auf der ersten Seite lautet: "Es fand eine deutliche Steigerung bei den Prämien statt, wo hingegen die Prämienverbilligung viel weniger wurde." Dies wurde vom Regierungsrat in seiner Beantwortung so verstanden, dass die Zahlungen der Prämienverbilligungen in den letzten Jahren gesunken sind. Korrekt ist aber, dass wir Vorstösserinnen und Vorstösser die Prämienverbilligung ins Verhältnis zu den Prämien setzen; zugegebenermassen etwas unglücklich formuliert. Die Prämien steigen gerade bei denjenigen Menschen mit der höchsten Franchise stark überdurchschnittlich an, sodass die Prämienverbilligung demgegenüber viel weniger er-

hört wurde. Es scheint mir an dieser Stelle zentral, dass wir Prämienverbilligung und Abzüge bei den Steuern nicht gegeneinander ausspielen. Prämienverbilligungen bei den Krankenkassen haben zahlreiche Vorteile, besonders für Personen mit geringem und mittlerem Einkommen. Diese führen zu finanzieller Entlastung, einer erhöhten Gesundheitsvorsorge und vor allem zu sozialer Gerechtigkeit. Durch die Erhöhung des steuerlichen Abzugs der Krankenkassenprämie bzw. deren Anpassung profitiert hingegen ein noch grösserer Teil der Bevölkerung. Denn dieser Abzug gilt im Gegensatz zu der Prämienverbilligung für die gesamte Bevölkerung. Trotz den deutlich gestiegenen Krankenkassenprämien blieb der Abzug bei den Prämien in der Steuererklärung über die letzten Jahre unverändert. Es handelt sich ja bei der Krankenkassenprämie in der Grundversicherung um eine gesetzlich verpflichtende Abgabe. Die Bevölkerung muss also diese Prämien bezahlen und hat keine Möglichkeit, darauf zu verzichten. Dementsprechend sollen auch steuerliche Abzüge in gewissen Abständen den aktuellen bzw. den sich abzeichnenden Umständen angepasst werden. Dass die Krankenkassenprämie jedes Jahr ansteigt, jedoch der steuerliche Abzug immer gleichbleibt, wird von der Bevölkerung nicht verstanden. Wenn der Maximalabzug nicht erhöht wird, handelt es sich eigentlich, wie Ratskollege Alexander Sigg eben gerade gesagt hat, um eine versteckte bzw. indirekte Steuererhöhung. Neben der Anpassung der Abzüge heute, wäre eigentlich gar ein zweiter Schritt wünschenswert: Die Höhe des Abzugs sollte regelmässig an die Prämienentwicklung angepasst werden. Steigen die Prämien, steigt auch der maximale Steuerabzug – der Mittelstand soll entlastet werden. Aus den genannten Gründen unterstützt eine Minderheit der Fraktion Die Mitte/EVP diese Parlamentarische Initiative. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Regierungsrat Urs Martin:** Stellen Sie sich einmal vor, Sie sind Transportunternehmer. Und stellen Sie sich einmal vor, es werden von Ihnen immer weitere Fahrten verlangt, und gleichzeitig werden Ihre Erlöse, die Sie dafür haben, gekürzt. Das ist die Situation, in der sich der Kanton Thurgau befindet. In schönen Abständen – heute Nachmittag sind es deren zwei – haben Sie Vorstösse auf der Traktandenliste, die die Einnahmensituation des Kantons verschlechtern. Gleichzeitig fordern Sie mit anderen Vorstössen wieder neue Dinge. Das ist die Situation, in der wir uns befinden. Unbestrittenermassen ist die Belastung der Krankenkassenprämien ein Problem für grosse Teile der Bevölkerung. Das 1996 eingeführte Krankenversicherungsgesetz hat viele Ziele erreicht, das Kostenstabilisierungsziel aber krachend verfehlt. Das ist aber auch ein Resultat der Konsumhaltung vieler Personen. Nun stellt sich aber die Frage, ob es zielführender ist, via Steuergesetz Leuten zur Hilfe zu eilen, die ein Problem mit den Krankenkassenprämien haben oder aber dies über die Krankenkassenprämienverbilligung zu tun. Wenn man dies über das Steuergesetz tut, dann profitieren relativ viele, und es profitieren eben solche nicht, die es teilweise bräuchten, weil sie fast keine Steuern zahlen. Handkehrum profitieren Leute, die es nicht bräuchten. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Ich würde davon profitieren, ich bräuchte aber den

Abzug nicht. Wenn man es aber über die Individuelle Prämienverbilligung löst – und das ist die Absicht des Regierungsrates, wir wollen Ihnen schon in diesem Jahr eine Vorlage präsentieren, dies auch im Nachgang zu den auf Bundesebene beschlossenen Vorlagen – und dort das Problem angeht, dann kann man gezielt agieren, und das ist der feste Wille des Regierungsrates. Wenn man die Parlamentarische Initiative jetzt unterstützt, dann sorgt man für über 20 Mio. Franken Mindereinnahmen – 9.1 Mio. Franken für den Kanton, 6.9 Mio. Franken für die Schulgemeinden, 4.4 Mio. Franken für die Politischen Gemeinden und 1.5 Mio. Franken für die Kirchgemeinden –, aber die grösste Not ist damit nicht gelindert. Und ja, es gab einmal Kantonsräte, die diese Vorstösse gemacht haben. Aber auch Kantonsräte können gescheitert werden – und das war hier der Fall. Seit 2019 ist auch einiges passiert: Der Vorstoss, der zitiert wurde, ist eingeflossen in eine Entlastung im Rahmen der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF), der Steuervorlage. Es wurde der Kantonssteuerfuss um 8 Prozentpunkte gesenkt, Sie haben die Abschaffung der Liegenschaftensteuer beschlossen, Sie haben die Senkung der Strassenverkehrsgebühren beschlossen und Sie haben die Senkung der Handänderungssteuer beschlossen. Aber geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, wir können nicht in jeder Kantonsratssitzung irgendetwas beschliessen, das die Einnahmen des Kantons noch weiter schmälert, weil wir unsere Polizei, Schulen, Bauten, Gesundheitsversorgung usw. irgendwie noch betreiben müssen. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, den guten Willen der Initianten zu verdanken, aber die Parlamentarische Initiative nicht erheblich zu erklären.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Der Parlamentarischen Initiative wird die vorläufige Unterstützung mit 73:32 bei 2 Enthaltungen nicht gewährt.

**Präsident:** Das Geschäft ist somit erledigt.